



Förderrichtlinie Demografie





Demografische Entwicklung

Lange Zeit wurde demografische Entwicklung mit Statistiken und Bevölkerungspyramiden assoziiert. In Sachsen spiegeln den demografischen Wandel Veränderungen in der Altersstruktur, Bevölkerungsrückgang in ländlichen Regionen und Bevölkerungszunahme in großstädtischen Zentren wider. Überalterung und die Sicherung der Daseinsvorsorge betreffen vor allem den ländlichen Raum. Die Konsequenzen erfassen alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche, jedoch mit unterschiedlicher Intensität und räumlicher Betroffenheit, sodass die regionalen Disparitäten in Sachsen weiter zunehmen.

Die demografisch bedingten Veränderungen in allen Lebensbereichen werden immer deutlicher und für die breite Bevölkerung sichtbar. Neue Formen familiären Zusammenlebens, eine veränderte Sicht auf das Alter, innovative Modelle für Arbeitszeit und Arbeitsinhalte, fortschreitende Digitalisierung, generationenübergreifende Projekte, ambulante Wohnformen für Senioren, Telemedizin, neue Verkehrskonzepte und E-Mobilität sind (auch) demografisch bedingte Phänomene.



Zielsetzung der Förderrichtlinie Demografie

Durch rechtzeitiges Handeln kann die demografische Entwicklung positiv gestaltet werden. Als erstes Bundesland unterstützt Sachsen deshalb bereits seit 2007 finanziell mit einem eigenen Landesprogramm Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels.

Interessante Ideen, Beiträge und Lösungen können aufgrund der regional unterschiedlichen demografischen Entwicklungen vor allem vor Ort gefunden werden. Mit der regionalen Ausrichtung der Landesförderung soll erreicht werden, dass Kommunen, Entscheidungsträger und Bürger selbst aktiv werden. Sie sollen die Potenziale und Chancen in ihrer Region unter den Bedingungen von Bevölkerungsrückgang sowie Alterung der Gesellschaft erkennen und gegensteuern.

Besonderes Augenmerk der Förderung liegt auf partizipativen, generationenübergreifenden, bürgerschaftlichen und interkommunalen Ansätzen, auf Strategieentwicklung, Vernetzung und Kommunikation.

Zuwendungszweck

- Der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe der Förderrichtlinie Demografie Zuwendungen für Projekte in demografisch besonders betroffenen Gebieten und Orten.
- Die Projekte sollen dazu beitragen, die Anpassung einer Region an die demografische Entwicklung positiv zu bewältigen.
- Mit der Förderung soll erreicht werden, dass Antragsteller zu Fragen der demografischen Entwicklung enger zusammenarbeiten und frühzeitig zukunftsfähige Strukturen aufgebaut werden.

Zuwendungsempfänger

- kommunale Gebietskörperschaften
- kommunale und regionale Zweck- und Verwaltungsverbände
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften
- gemeinnützige Vereine und Verbände
- gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Fördergebiet

Gebiet des Freistaates Sachsen mit Ausnahme der Kreisfreien Städte Leipzig und Dresden mit ihrem jeweiligen Verdichtungsraum nach Landesentwicklungsplan Sachsen 2013

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Die Projektförderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt und als zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss ausbezahlt.
- Der Fördersatz beträgt in der Regel 70 Prozent, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Gegenstände der Förderung

- Erarbeitung, Vertiefung und Anpassung von regionalen oder lokalen konzeptionellen Strategien und Szenarien,
- Durchführung von regionalen Innovationswettbewerben und von Pilotprojekten zur Verbesserung der Erreichbarkeit und des Zugangs von Arbeitsplätzen und Dienstleistungseinrichtungen,
- Projekte des bürgerschaftlichen Engagements, der Netzwerkarbeit und des Informationsaustausches regionaler Akteure,
- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen und Projekte, die dem Aufbau mobiler Grundversorgung oder die dem Aufbau und der Einführung von »rollenden« Verwaltungsdienstleistungen in dünn besiedelten Räumen dienen,
- Forschungs-, Moderations- und Coachingmaßnahmen im Rahmen innovativer Fachkonzepte für die regionale Anpassung,
- lokale Pilotprojekte zur arbeitsteiligen Wahrnehmung öffentlicher Dienstleistungen von Gemeinden,
- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für den Aufbau generationenübergreifender oder multifunktionaler Nutzungs- und Organisationsformen im öffentlichen Bereich.

Den vollständigen Text der Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels finden Sie unter www.revosax.sachsen.de.



Beispiele guter Praxis aus der Förderrichtlinie

- Servicestelle und Musterwohnung zum alters- und pflegerechten Wohnen im Vogtlandkreis
- Seniorenbezogenes Gesamtkonzept des Landkreises Nordsachsen
- »Alte Dorfschule m. H.« – Vom Leerstand zum Multiplen Haus – Modellprojekt Multiple Häuser für Sachsen
- Info-Bus Aktion »Arbeit schafft Zukunft«
- Neue Ideen der Jugendarbeit im ländlichen Raum und Internetplattform »nixlos«
- Verbesserung der Verbleibchancen junger Frauen im Landkreis Görlitz
- Soziokultur als Haltefaktor – Wirkung soziokultureller Zentren in ländlichen Räumen

Auf der Projektplattform unter www.demografie.sachsen.de können Sie sich über bereits geförderte Projekte und Ansprechpartner informieren.

Verfahren

- Anträge können jeweils bis zum 30. September des laufenden Jahres für das Folgejahr bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) eingereicht werden.
- Die SAB nimmt eine zuwendungsrechtliche und finanzielle Prüfung des Antrages vor.
- Die fachlich-inhaltliche Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt durch die Sächsische Staatskanzlei.
- Die Sächsische Staatskanzlei trifft die Förderentscheidung im Benehmen mit den Sächsischen Staatsministerien.

Antragsunterlagen

www.sab.sachsen.de

(Zu finden unter: Service & Kontakt → Förderprogramme A-Z → »Demografie«)

www.amt24.sachsen.de

(Zu finden über die Eingangsseite mit dem Suchbegriff »Demografie«)

Weitere Auskünfte

Sächsische Aufbaubank

Abteilung Infrastruktur

Herr Nicklisch/Herr Werner

Telefon: +49 351 4910-4283/-4282

E-Mail: denis.nicklisch@sab.sachsen.de;

frank.werner@sab.sachsen.de

www.sab.sachsen.de

Sächsische Staatskanzlei

Referat 32, Strategische Planung,

Demografie, Demoskopie

Telefon: +49 351 564-1294/-1244

E-Mail: demografie@sk.sachsen.de

www.demografie.sachsen.de

Herausgeber:

Sächsische Staatskanzlei

Redaktion:

Sächsische Staatskanzlei

Fotos:

Sächsische Staatskanzlei

ddn

Dennis Grützmann

Landratsamt Görlitz

Gestaltung und Satz:

Sandstein Kommunikation GmbH

Druck:

SAXOPRINT GmbH

Redaktionsschluss:

September 2017

Bezug:

Zentraler Broschürenversand

der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: + 49 351 2103-671

Telefax: + 49 351 2103-681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

